

## Skandal um Videoüberwachung: Kameras an Bremer Schule abgebaut!

Ein Datenschutzbeauftragter prüft die rechtswidrige Videoüberwachung an der Grundschule Delfter Straße in Bremen, nachdem Kameras abgebaut wurden.



**Gröpelingen, Deutschland** - In Bremen sorgt eine aufgedeckte rechtswidrige Videoüberwachung in Schulen für Gesprächsstoff. Der Bremer Landesbeauftragte für Datenschutz, Timo Utermark, hat alle Kameraeinsätze an Schulen in Bremen unter die Lupe genommen. Zu viel Misstrauen? Möglicherweise, denn an der Grundschule Delfter Straße war der Haupteingang seit über 25 Jahren überwacht – ganz ohne rechtliche Grundlage. Wie **buten un binnen** berichtet, wurden die Kameras nach der Überprüfung bereits abgebaut. Die Voraussetzungen für eine solche Videoüberwachung, wie ein erhöhtes Bedürfnis aufgrund von Vandalismus, waren nämlich nicht gegeben.

Bisher wurden keine weiteren unrechtmäßigen Überwachungen

an Bremer Schulen identifiziert, allerdings ist die umfassende Überprüfung noch nicht abgeschlossen. Insgesamt sind in Bremen 18 Schulstandorte mit Videokameras ausgestattet, deren Einsätze nun genauer unter die Lupe genommen werden.

## Ein kompliziertes Thema

Die Diskussion um Videoüberwachung an Schulen ist komplex. Zugrunde liegend sind zahlreiche Vorfälle, die einmal mehr die Frage aufwerfen, ob solche Maßnahmen gerechtfertigt sind. Schulen sehen sich oft mit verschiedenen Delikten konfrontiert, über die **forum-verlag** berichtet: von Körperverletzung über Erpressung bis hin zu Sachbeschädigungen und Drogenkriminalität. Pro-Argumente für eine Überwachung sind dabei die Prävention solcher Verbrechen und das Sicherheitsgefühl für Schüler und Lehrer.

Doch wie weit darf eine Schule gehen? Laut **forum-verlag** hängt die Zulässigkeit der Videoüberwachung stark von der jeweiligen Situation ab – etwa dem Zeitpunkt der Überwachung und den betroffenen Bereichen. In den meisten Bundesländern ist es Schulen nur erlaubt, während des regulären Schulbetriebs Videoüberwachung nur eingeschränkt einzusetzen.

## Das Datenschutz-Dilemma

Es gibt klare Richtlinien: In Niedersachsen ist Videoüberwachung in öffentlich zugänglichen Bereichen während der Schulzeiten grundsätzlich verboten, mit wenigen Ausnahmen. Käme es zu einem Vorfall, könnte Videoüberwachung gewisse Vorteile bieten, jedoch muss immer der Datenschutz im Vordergrund stehen. Herr Utermark betont, dass dies einen massiven Eingriff in die Grundrechte darstellt. Technische und organisatorische Maßnahmen wie Datenverschlüsselung und Zugangskontrollen sind unerlässlich, um datenschutzrechtlichen Vorgaben gerecht zu werden.

Die Anforderungen werden hoch angesetzt, nicht nur weil es um

die Sicherheit der Schüler geht, sondern auch um den verantwortungsvollen Umgang mit sensiblen Daten. Für eingeweihte Bremer trifft das Sprichwort „Wo kein Kläger, da kein Richter“ nicht ganz zu. Denn auch ohne Vorfälle darf der Zugang zu Kameradaten nicht leichtfertig gewährt werden.

Wie es weitergeht mit der Videoüberwachung an Bremer Schulen, bleibt abzuwarten. Die laufenden Prüfungen durch den Datenschutzbeauftragten werden sicherlich weitere Details ans Licht bringen. Ein spannendes Thema, das alle Beteiligten angeht und für die Zukunft der Schulen in Bremen von Bedeutung ist.

Details	
<b>Ort</b>	Gröpelingen, Deutschland
<b>Quellen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="http://www.butenunbinnen.de">www.butenunbinnen.de</a></li><li>• <a href="http://www.spiegel.de">www.spiegel.de</a></li><li>• <a href="http://www.forum-verlag.com">www.forum-verlag.com</a></li></ul>

**Besuchen Sie uns auf: [mein-bremen.net](http://mein-bremen.net)**